

## Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 2020

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.15 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 38 bis 51 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 20 (in Worten: zwanzig).

Mitgliederzahl: 37

### STADTVERORDNETE:

#### Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	14	StVO Viereck, Marion	27	StVO Bockskopf, Hellen
2	StVO Wagner, Volker	15	StVO Weigand, Nils	28	StVO Tollhopf, Ina-Beate
3	StVO Hoppe, Sven	16	StVO Dr. Rauch, Petra		
4	StVO Hohmann, Peter	17	StVO Orlik, Simone ( <i>bis TOP 15</i> )		
5	StVO Schmoll, Günther	18	StVO Kühn, Lars		
6	StVO Rauschenberg, Jan	19	StVO Mathes, Ingeborg		
7	StVO Özkan, Ertan	20	StVO Sippel, Stefan		
8	StVO Hepke, Rainer	21	StVO Born, Julius		
9	StVO Hartung, Holger	22	StVO Kothe, Sabine		
10	StVO Kuge, Martin ( <i>außer TOP 8</i> )	23	StVO Ludolph, Gerhard		
11	StVO Berg, Helmut	24	StVO Witzel, Stefan		
12	StVO Niebeling, Ralf	25	StVO Rößler, Christiane		
13	StVO Fastenrath, Joost	26	StVO Braun, Holger		

#### Nicht anwesend:

1	StVO Wagner, Michael	5	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	9	StVO Dr. Alter, Berthold
2	StVO Börner, Ralf	6	StVO Dr. Schnell, Ulrike		
3	StVO Hiebenthal, Günter	7	StVO Kothe, Phil		
4	StVO Bachmann, Martin	8	StVO Bärthel, Klaus		

### MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

#### Anwesend:

1	Bürgermeister Boucsein, Markus	5	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	6	Stadträtin Dr. Mahler-Heckmann, Renate
3	Stadtrat Schüßler, Olaf	7	Stadtrat Gille, Martin
4	Stadtrat Schiffner, Claus	8	Schriftführer Garde, Thomas
		9	Stellv. Schriftführer Will, Matthias

#### Nicht anwesend:

-/-

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 09.06.2020 auf Mittwoch, den 23.06.2020, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Stadtverordnetenvorsteher Timo Riedemann stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zur Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, dass der Magistrat die Vorlage zu TOP 10 – Bau eines Radweges von Schwarzenberg über die Fulda auf den Fernradweg R1 nach Röhrenfurth – zurückgezogen habe und somit Beratung und Beschlussfassung dazu entfielen.

Des Weiteren führt er aus, dass sich alle Fraktionen im Rahmen der Ausschussberatungen zu den Tagesordnungspunkten

- 5 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.01.2020 betr. „Verbesserung der Buchungsmöglichkeiten des öffentlichen Stadtverkehrs“
- 6 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 09.03.2020 betr. „Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen öffentlichen Personen-Nahverkehr“
- 18 - Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2020 betr. „Überarbeitung der ÖPNV-Linien in Melsungen“

darauf verständigt hätten, den Magistrat zunächst aufzufordern, bis zum 01.09.2020 ein integriertes Mobilitätskonzept zu erstellen, das die Themen des ÖPNV, der Fahrradwege und des CarSharing in Melsungen ausreichend berücksichtige. Der Magistrat sei außerdem gebeten worden, innerhalb der nächsten sechs Wochen einen Termin mit den entsprechenden Akteuren zu vereinbaren und zu einem „Runden Tisch“ einzuladen. Dabei soll dann auch entschieden werden, zu welchem Zeitpunkt die Kostenpflicht für den stadteigenen ÖPNV aufgehoben wird. Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 18 würden somit in der heutigen Sitzung entfallen.

## TAGESORDNUNG

1. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 107  
„Am Sportplatz“, Gemarkung Obermelsungen  
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im  
Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der  
Nachbargemeinden  
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113  
„Röderfeld“, Stadtteil Obermelsungen  
Aufstellungsbeschluss
3. Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020
4. Innovativer Stadtverkehr; Nachtrag zum Verkehrsvertrag
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.01.2020 betr.  
„Verbesserung der Buchungsmöglichkeiten des öffentlichen Stadtverkehrs“
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 09.03.2020 betr.  
„Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen öffentlichen  
Personennahverkehr“
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 betr.  
„Kampagne zugunsten der Resolution gegen Gewalt“
8. Bauleitplanung der Stadt Melsungen,  
Bebauungsplan Nr. 116 „Zum Pfielfrain“  
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
9. Weitere Vorgehensweise zu der geplanten Wassertreppe am  
Fuldaufer/Mögliche Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss von  
Gefährdungspotenzialen
10. Bau eines Radweges von Schwarzenberg über die Fulda auf den  
Fernradweg R1 nach Röhrenfurth
11. Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt  
Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten
12. Schließung der Kindergärten während der Corona-Krise;  
Erlass der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts
13. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes
14. Aufwandsentschädigungen für Telefon- und Videokonferenzen

15. Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 14.05.2020  
betr. „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) / Schaffung eines  
Kompetenzcenters *Digitalisierung der Verwaltung*“
16. Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2020 betr. „Finanzielle Hilfe für  
Gewerbetreibende, Künstler und Vereine“
17. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2020 betr. „Einstellung einer\*s  
Citymanagers\*in“
18. Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2020 betr. „Überarbeitung der  
ÖPNV-Linien in Melsungen“
19. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2020  
betr. „Krankenhausneubau“
20. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2020  
betr. „Melsunger Stadthalle – weiteres Vorgehen“

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Sven Hoppe, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport, Frau Dr. Petra Rauch, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

## **Zu TOP 1**

### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen;**

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 107**

##### **„Am Sportplatz“, Gemarkung Obermelsungen**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**

##### **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wie folgt modifizierten Beschluss:

*Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 „Am Sportplatz“.*

*Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.*

*Der im Beschlussvorschlag des Magistrates zu Nr. 15 – Ergänzung zu 1.4 Planungsalternativen – aufgeführte Satz „Der Abbruch des Gebäudes und die Errichtung eines Neubaus mit der Nutzung Wohnen und Arbeiten beispielsweise ist zu empfehlen.“ wird gestrichen.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 2**

### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen;**

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113**

### **„Röderfeld“, Stadtteil Obermelsungen**

### **Aufstellungsbeschluss**

Ebenfalls ohne Aussprache wird folgender Bauleitplanung zugestimmt:

*Für die Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstücke 184/4, 206/6, 204/2, 207/8, 7, 117/67 (teilw.) sowie 146/63 (teilw.) soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.*

*Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,6 ha.*

*Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 113 „Röderfeld“.*

*Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 3**

### **Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2020**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stimmt die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache dem Beschlussentwurf einstimmig zu:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.*

*Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

#### **Zu TOP 4**

##### **Innovativer Stadtverkehr; Nachtrag zum Verkehrsvertrag**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Auffassung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an und beauftragt den Magistrat, mit dem Unternehmen Frölich Linie Melsungen GmbH als Auftragnehmerin Nachverhandlungen mit der Zielsetzung zu führen, bei einer vorzeitigen Kündigung den degressiven Gedanken bei der Höhe der Schadenersatzsumme gebührend zu berücksichtigen.

Unter dieser Prämisse wird dem 1. Nachtrag zum Verkehrsvertrag, wie aus der Anlag ersichtlich, zugestimmt.

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

#### **Zu TOP 5**

##### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 29.01.2020 betr. „Verbesserung der Buchungsmöglichkeiten des öffentlichen Stadtverkehrs“**

Siehe Vorbemerkungen zur Tagesordnung:

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

### **Zu TOP 6**

#### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 09.03.2020 betr. „Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen öffentlichen Personennahverkehr“**

Siehe Vorbemerkungen zur Tagesordnung:

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

### **Zu TOP 7**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2020 betr. „Kampagne zugunsten der Resolution gegen Gewalt“**

Zunächst begründet die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Ina Tollhopf, weshalb der Beschlussentwurf insbesondere gegen rechte Gewalt gerichtet sei. An der weiteren Aussprache dazu beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden von FDP und SPD.

Im Ergebnis stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem im Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport geringfügig modifizierten Beschlussentwurf wie folgt zu:

*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Melsunger Unternehmen, Institutionen und Vereine dazu aufzurufen, die verabschiedete Resolution gegen Gewalt zu unterstützen, sich für ein offenes und buntes Melsungen einzusetzen und als gemeinsames Bekenntnis gegen rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus in einer Kampagne zu veröffentlichen.*

**18** dafür, **0** dagegen, **10** Enthaltungen

### **Zu TOP 8**

#### **Bauleitplanung der Stadt Melsungen, Bebauungsplan Nr. 116 „Zum PfiEFFrain“ Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Bauleitplanungsbeschluss:

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Zum PfiEFFrain“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 24, Flurstücke 47/46 und 109/14 (teilw. Verkehrsfläche) soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.*

*Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.*

**27** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung einer eventuellen Interessenkollision der Stadtverordnete Martin Kuge an der Beschlussfassung nicht teilgenommen hat.

### **Zu TOP 9**

#### **Weitere Vorgehensweise zu der geplanten Wassertreppe am Fuldaufer/Mögliche Sicherungsmaßnahmen zum Ausschluss von Gefährdungspotenzialen**

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse in den Ausschusssitzungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

*Parallel zum Beginn des Ausschreibungsverfahrens für den Platz an der Wassertreppe ist ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das die haftungs- und strafrechtlichen Fragen klärt. Der GWV als Kommunalversicherungsgesellschaft wird um die Erstellung einer Gefährdungsanalyse für die in Planung befindliche Wassertreppe gebeten.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 10**

#### **Bau eines Radweges von Schwarzenberg über die Fulda auf den Fernradweg R1 nach Röhrenfurth**

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil die Vorlage zurückgezogen wurde.

**Zu TOP 11****Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten**

Zu dem vom Magistrat vorgelegten Beschlussentwurf schlägt die FDP-Fraktion ergänzend vor, alle zwei Jahre eine Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad und das Freibad vorzunehmen. Außerdem schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, im gleichen Turnus auch die Öffnungszeiten zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tarifierhöhung im Hallenbad und im Freibad sowie der Erhöhung im Sondertarifbereich für das Hallenbad und für das Freibad wie folgt zu:*

<b><i>HALLENBAD (3-stündige Nutzung)</i></b>	
<i>Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>Kinder unter 11 Jahre</i>	<i>frei</i>
<i>Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)</i>	<i>3,50 Euro</i>
<i>Schulen (Kinder ab 11 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Vereine</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Familienkarte</i>	<i>11,00 Euro</i>
<i>10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>45,00 Euro</i>
<i>10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>27,00 Euro</i>
<i>Erw. Saison</i>	<i>240,00 Euro</i>
<i>Erm. Saison</i>	<i>140,00 Euro</i>
<i>Fam. Saison</i>	<i>510,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte</i>	<i>100,00 Euro</i>
<i>MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre)- Jahreskarte</i>	<i>75,00 Euro</i>

<b><i>FREIBAD (Tageskarte)</i></b>	
<i>Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)</i>	<i>5,00 Euro</i>
<i>Kinder unter 11 Jahre</i>	<i>frei</i>
<i>Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>
<i>Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)</i>	<i>3,50 Euro</i>
<i>Schulen (Kinder ab 11 Jahre)</i>	<i>3,00 Euro</i>

Vereine	3,00 Euro
Familienkarte	11,00 Euro
10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro
10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erw. Saison	80,00 Euro
Erm. Saison	45,00 Euro
Fam. Ehepaar Saison	140,00 Euro
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 Euro
Zuschl. Kind Saison	15,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) – Jahreskarte	75,00 Euro

*\*Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen gleichgestellte ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

*Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine zahlen die Vereinsmitglieder den Tarif für Kinder / Ermäßigte in Höhe von 3,00 Euro. Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleidezeit begrenzt.*

*Die Sondernutzung wird generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/fremden Vereinen bzw. Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad-Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.*

*Das Hallenbad wird freitags analog der übrigen Wochentage bis 21 Uhr geöffnet. Sonntags schließt das Bad bereits um 19 Uhr.*

*In den Tarifordnungen sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad wird der Zusatz aufgenommen, dass eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten nicht möglich ist.*

*Ferner wird der Zusatz mit aufgenommen, dass Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, entsprechend der neuen Tarifordnung umgerechnet werden.*

*Der Magistrat wird gebeten, im Turnus von zwei Jahren unter Berücksichtigung der eingetretenen Kostensteigerungen eine adäquate Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad und Freibad der Stadt Melsungen vorzuschlagen.*

*Außerdem sollen im gleichen Turnus die Öffnungszeiten geprüft und erforderlichenfalls bedarfsgerecht angepasst werden.*

**27** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

### **Zu TOP 12**

#### **Schließung der Kindergärten während der Corona-Krise; Erlass der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts**

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

*Sowohl auf die Erhebung von Betreuungsgebühren als auch des Verpflegungsentgeltes wird in den vier städtischen Kindertagesstätten rückwirkend ab dem 16.03.2020 bis zur Wiederaufnahme eines ordentlichen Regelbetriebs anlässlich der durch das Land Hessen verordneten Schließung zur Eindämmung der Corona-Pandemie verzichtet. Von dieser Regelung sind Erziehungsberechtigte ausgenommen, die einen Notbetreuungsplatz durchgehend in Anspruch nehmen.*

*Die freien Träger der fünf Kindertagesstätten im Stadtgebiet werden gebeten, sich der städtischen Verfahrensweise anzuschließen.*

*Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, sich an den Einnahmeausfällen und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Stadt Melsungen in der Größenordnung von rund 28.000 € monatlich angemessen zu beteiligen.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 13**

#### **Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes**

Da niemand widerspricht, wird auf eine geheime Wahl verzichtet und per Akklamation Herr Gerhard Ludolph, geb. am 12.07.1962, wohnhaft Hilgershäuser Weg 29, 34212 Melsungen, wie folgt als neues Mitglied für das Ortsgericht Melsungen gewählt:

**26** dafür, **0** dagegen, **2** Enthaltungen

## **Zu TOP 14**

### **Aufwandsentschädigungen für Telefon- und Videokonferenzen**

Unter Berücksichtigung des SPD-Ergänzungsantrages, die unter § 3 Abs. 8 der Entschädigungssatzung aufgeführte Dynamisierungsklausel der Sitzungsgelder bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auszusetzen, wird dem Beschlussentwurf wie folgt zugestimmt:

*Ehrenamtlich Tätige erhalten bis zum Ende der Kommunalwahlperiode am 31.03.2021 für jede Teilnahme an einer Telefon- oder Videokonferenz der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreter\*in der Stadt entsandt worden sind, eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen. Gleiches gilt für Telefon- oder Videokonferenzen einer Fraktion. Die jeweilige Teilnahme ist zu dokumentieren.*

*Die Dynamisierungsklausel der Sitzungsgelder gem. § 3 Abs. 8 der Entschädigungssatzung wird bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Frühjahr 2021 ausgesetzt.*

**28** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 15**

### **Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 14.05.2020**

#### **betr. „Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) / Schaffung eines Kompetenzcenters *Digitalisierung der Verwaltung*“**

Nach Begründung des Antrages durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Volker Wagner wird dem Beschlussentwurf ohne weitere Diskussionsbeiträge wie folgt zugestimmt:

*Um die Transformation der Verwaltung zur „Smartcity“ zu forcieren werden Magistrat und insbesondere der Bürgermeister gebeten, nachfolgende Arbeitsschritte einzuleiten bzw. sukzessive umzusetzen:*

- 1. Bildung eines Arbeitskreises „Digitalisierung“ aus dem Kreis der Mitarbeiter\*innen, evtl. unter Zuhilfenahme/Assistenz von externer Beratung.*
- 2. Kontaktaufnahme zu Nachbarkommunen in der Region mit dem Ziel der Arbeitsteilung bei der Konzepterstellung.*

3. *Berücksichtigung der zukünftigen Digitalisierungsaufgaben in der Personalplanung und der Verwaltungsorganisation.*
4. *Magistrat bzw. Arbeitsgruppe berichten mindestens einmal jährlich dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie dem Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur über den Stand des Digitalisierungsprozesses.*

**27** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

### **Zu TOP 16**

#### **Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2020 betr. „Finanzielle Hilfe für Gewerbetreibende, Künstler und Vereine“**

Nach Begründung des FWG-Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden Gerhard Ludolph und einer längeren Aussprache unter Beteiligung von Sprechern der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Beschlusssentwurf mehrheitlich wie folgt ab:

*Die Stadt Melsungen stellt für die Gewerbetreibenden, Künstler und Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, um eine Insolvenz oder einen Verlust zu verhindern.*

**2** dafür, **23** dagegen, **2** Enthaltung

### **Zu TOP 17**

#### **Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2020 betr. „Einstellung einer\*s Citymanagers\*in“**

Nach Begründung des Antrages durch FWG-Fraktionsvorsitzenden Gerhard Ludolph und einer Erklärung des Bürgermeisters zu der vom Magistrat beschlossenen Stellenbesetzungssperre lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Beschlusssentwurf wie folgt ab:

*Die Stadt Melsungen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neue\*n Citymanager\*in, spätestens zum 01.10.2020 ein. Mit den bereits im Vorfeld gefundenen Bewerber\*innen ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Ziel eines Bewerbungsgespräches durchzuführen.*

**3** dafür, **24** dagegen, **0** Enthaltungen

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung einer eventuellen Interessenkollision die Stadtverordnete Simone Orlik an der Beschlussfassung nicht teilgenommen hat.

### **Zu TOP 18**

#### **Antrag der FWG-Fraktion vom 30.05.2020 betr. „Überarbeitung der ÖPNV-Linien in Melsungen“**

Siehe Vorbemerkungen zur Tagesordnung:

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

### **Zu TOP 19**

#### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2020 betr. „Krankenhausneubau“**

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2020 wird durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet:

*Aufgrund der Komplexität des Themas werde ich im Folgenden die Fragen in einer Antwort zusammenfassen.*

*Die Stadtverwaltung wie auch der Magistrat beobachten seit Monaten den Stillstand um den Neubau des Krankenhauses und sind seit dem Baustopp im vergangenen Jahr sehr engagiert, hier für Aufklärung zu sorgen und Hilfe anzubieten. Dabei unterstützt uns mit großem Engagement der Förderverein des Klinikums Melsungen, in Person dessen Vorsitzender Volker Wagner.*

*Erste Unsicherheiten zeichneten sich um den Jahreswechsel ab, als die Geschäftsführerin Frau Dr. Federwisch im Vorstand des Fördervereins über die aktuelle Entwicklung zum Neubau informieren sollte, aber nichts dazu sagen konnte, da sie seitens ihres Arbeitgebers angewiesen sei, sich hierzu wegen der noch offenen Landesförderung nicht zu äußern. Sie stellte lediglich die Planung für den Umbau einer psychiatrischen Station im Altbau vor.*

*Ein erneutes Nachfragen meinerseits in den Wochen danach brachte leider auch keine neuen Erkenntnisse.*

*Im März dieses Jahres bat mich der Magistrat, direkt mit dem Eigner von Asklepios, Herrn Dr. große Broermann, Kontakt aufzunehmen.*

*Mein Brief vom 26.03.2020 blieb leider bis heute unbeantwortet, ebenso die unmittelbare Kontaktaufnahme bei der Geschäftsführung zur hier vorliegenden Anfrage.*

*Der Magistrat und ich selbst sind sehr verunsichert und enttäuscht über diese Situation, die natürlich durch die Presseberichterstattung der letzten Wochen über personelle Veränderungen noch verstärkt wurde. Wir sind natürlich nicht gewillt, diese unsichere Entwicklung so zu akzeptieren, da wir mit allen Mitteln an einer umfassenden klinischen Versorgung in Melsungen festhalten wollen.*

*Selbst die Psychiatrie sehe ich kritisch. Neben der geplanten stationären Versorgung soll eine psychiatrische Tagesklinik und eine Institutsambulanz eingerichtet werden. Beides wird schon seit Jahren von VITOS im zweiten Obergeschoß erfolgreich vorgehalten. Die Mietverträge dafür laufen noch bis 2027.*

*Wir werden die weitere Entwicklung deshalb nicht nur beobachten, sondern intensiv begleiten. Für mich als Bürgermeister ist es eine Selbstverständlichkeit, für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Melsungen zu kämpfen und lade Asklepios deshalb herzlich ein, einen Dialog darüber zu führen und unseren Weg zu begleiten.*

*Auch wenn Asklepios tatsächlich ihren künftigen Schwerpunkt auf die psychiatrische Versorgung legen wollte, wäre eine Weiterentwicklung zu einem Integrierten Gesundheitszentrum nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert.*

*Für die Stadt Melsungen, um die Frage der Kosten zu beantworten, sind keine Kosten angefallen, da alle planerischen und baulichen Leistungen von Asklepios zu erbringen waren. Auch der Kreis und das Land waren finanziell nicht beteiligt. Wie viel Geld bisher seitens Asklepios in die Baumaßnahme geflossen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.*

#### ***Zusatzfrage 1 – Frau Christiane Rößler***

*Besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Vertrag zwischen Asklepios und der Stadt über den Tausch der Grundstücke?*

#### ***Antwort Bürgermeister:***

*Es wurden zwei Verträge abgeschlossen, die auch von Ihnen eingesehen werden können. Zum einen ein Vertrag über den Kauf des neuen Geländes an Asklepios und zum anderen eine Vereinbarung über ein Vorkaufsrecht der Stadt an dem*

*Grundstück nach Fertigstellung des Neubaus und Umzug des Krankenhausbetriebes in den Neubau, es sei denn ein Dritter steigt in den Kaufvertrag ein. Diese beiden Verträge haben den Wert eines Tauschvertrages.*

**Zusatzfrage 2 – Frau Christiane Rößler:**

*Ist im Melsunger Krankenhaus zurzeit noch eine Akutversorgung möglich?*

**Antwort Bürgermeister:**

*Ich verweise Sie dazu an die Geschäftsführung von Asklepios, weil mir zur Notfallversorgung keine weiteren Informationen vorliegen. In der Vorstandssitzung des Freundes- und Förderkreis des Klinikums Melsungen e. V. am 22.06.2020 wurde lediglich mitgeteilt, dass es nur noch eingeschränkte ambulante Leistungen für leichte Fälle gebe. Die intensiveren Fälle würden in Melsungen nicht mehr behandelt.*

**Zu TOP 20**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2020  
betr. „Melsunger Stadthalle – weiteres Vorgehen“**

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2020 wie folgt:

*1. Wurden bereits Fördermittel des Bundes bewilligt?*

*Die Stadt Melsungen hat sich im Januar dieses Jahres das Projekt „Revitalisierung der historischen Kulturstätte „Altes Kasino“ und Schaffung von städtebaulichen Entwicklungsflächen eine Bewerbung in der Förderkulisse „Nationale Projekte des Städtebaus“ eingereicht. Die Bekanntgabe der Projekte ist in Kürze vorgesehen.*

*2. Welche weiteren Fördertöpfe wurden geprüft?*

*In den vergangenen Jahren wurden neben Bundesprogrammen verschiedene Bewerbungen für städtebauliche Förderskizzen eingereicht. Aktuell ist hier noch eine Bewerbung für das Programm „Lebendige Zentren“ offen. Für die Antragsunterlagen wurden Pläne und Bildmaterial aus dem Stadtentwicklungskonzept 2040 herangezogen.*

*Sobald eine Entwurfsplanung vorliegt, können weitere Förderprogramme im Bereich des Denkmalschutzes und der energetischen Handlungsfelder vorbereitet werden. Über die Fördermitteldatenbank LEA wurden bereits verschiedenen Ansätze in Erfahrung gebracht.*

*3. Sind die Kosten für eine Sanierung der Stadthalle schon ermittelt worden? Wie hoch sind die Kosten?*

*Die Kosten für eine Sanierung der Stadthalle im Bestand wurden auf Grundlage der Mittelwerte für die Flächen und den umbauten Raum auf dem aktuellen Grundriss der Stadthalle einschließlich dem Anbau aus den 70er – Jahren mit einem Volumen von 5,8 Mio. Euro kalkuliert. Dabei wurden die Mittelwerte der Kostenschätzung für die Revitalisierung des „Alten Kasinos“ durch das Planungsbüro herangezogen. Die Mehrkosten ergeben sich auf Grundlage der größeren Nutzfläche des aktuellen Gebäudegrundrisses.*

*Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst mit der Beauftragung eines Entwurfs erfolgen. Sofern Bundesmittel gewährt werden, sind die Anforderungen der baufachlichen Prüfungen und die EU-weite Vergabe der Planungsleistungen die nächsten Schritte zur Konkretisierung der Baukosten.*

*4. Gibt es schon Pläne für eine weitere Vorgehensweise?*

*Im Investitionsprogramm der Haushaltssatzung 2020 stehen im Zeitfenster 2020 bis 2022 2.500.000 Euro als Kofinanzierung bereit. Eine Refinanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln wird den Ausbauumfang und das Gesamtinvestitionsvolumen der Stadthalle bestimmen.*

Zusatzfragen durch die anfragende Fraktion ergeben sich hierzu nicht.

Timo Riedemann  
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde  
Leiter Haupt- und Personalamt

